



# Marktgemeinde Obdach

Hauptstraße 31, 8742 Obdach  
Politischer Bezirk: Murtal

Tel.: 03578 4030  
Fax: 03578 4030-4

E-Mail: [gemeinde@obdach.gv.at](mailto:gemeinde@obdach.gv.at)  
[www.marktgemeinde-obdach.at](http://www.marktgemeinde-obdach.at)

## Heizkostenzuschuss 2020/2021 des Landes Steiermark

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt auch heuer wieder einen einmaligen Heizkostenzuschuss. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden.

Die Gewährung des Zuschusses ist von der Höhe des Haushaltseinkommens abhängig und beträgt € 120,00 für alle Heizungsanlagen.

Anspruchsberechtigt sind alle seit 1. September 2020 mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen.

Das monatliche Haushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt „hauptwohnsitzgemeldeter“ Personen) darf die nachfolgenden Einkommensgrenzen nicht übersteigen (bei 14 Gehältern laufende Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12).

Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe werden nicht zum Einkommen gerechnet.

### Einkommensgrenzen:

- |  |            |
|--|------------|
| • für Ein-Personen Haushalte                                     | € 1.286,00 |
| • für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften                      | € 1.929,00 |
| • für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind | € 386,00   |

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind!

Personen, die einen Anspruch auf die Wohnungsunterstützung haben, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss stellen.

## **Anträge werden im Gemeindeamt online aufgenommen**

**Als Frist für die Antragstellung gilt der 29. Jänner 2021**

### Folgende Nachweise sind für die Antragstellung erforderlich:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Monatslohnzettel dürfen nicht älter als 6 Monate sein)
- Für die Überweisung des Zuschusses bei der Antragstellung die IBAN-Kontonummer